

B E S C H L U S S

aus der 22. Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 06.12.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

3.	<p>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße II“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)</p> <p>hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - ergänzende Hinweise zum Artenschutz - Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten</p>	<p>VL-184/2023 1. Ergänzung</p>
-----------	---	--

Die Vorstellung der Bauleitplanung erfolgte durch Herrn Rück von der Planungsgruppe Seifert. Der zweite Teil des Beschlusses wird als Prüfauftrag an den Magistrat verwiesen. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:

- I. (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 – 23) als Stellungnahme der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).
- (2) Im Ergebnis dessen bleiben die Festsetzung(en) des Bebauungsplanes (Änderung) unberührt und unverändert.
Die Hinweise auf die Bestimmungen des Artenschutzes im vorliegenden Bebauungsplan werden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde konkretisiert und verdeutlicht.
- (3) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB; gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan „Mossauer Straße II“ (= erneute Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) in der Kernstadt Erbach als Satzung und die Begründung hierzu.
- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Mossauer Straße II“ (Änderung) in Kraft.

Abstimmung:

4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- II. Der Magistrat wird beauftragt einen Aufstellungsbeschluss inkl. der BauNVO 2017 für den Bebauungsplan Nr. 8a – Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) zu prüfen.

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)